

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 28b Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Enzkreis bekannt, dass

1. die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Enzkreis am 27.05.2021 seit fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wurde und
2. die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG daher für das Gebiet des Enzkreises am Samstag, 29.05.2021, außer Kraft treten.

Ab Samstag, 29.05.2021, gelten daher die allgemeinen Regelungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie die Regelungen des § 21 Abs. 1 S. 1 CoronaVO.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.05.2021

gez. Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter